

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Stadtrat Bad Sobernheim	06.03.2023	öffentlich beschließend

Nr.	2023/StadS115
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Grasmück, Sonja
Datum	26.01.2023

Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2022 nach 2023

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2022 nach 2023:

- 1. 11131.5292 265.800 €**
Aufwendungen im Rahmen des Förderprogrammes „Zukunftsfähige Innenstadt“
- 2. 11131.5293 20.000 €**
Aufwendungen im Rahmen des Förderprogrammes „Innenstadt-Impulse“
- 3. 11401.5625 5.000 €**
allg. Rechtsberatung
- 4. 28101.5238 5.000 €**
Geringfügige Beschaffungen f. Heimatmuseum Priorhof
- 5. 42411.5231 10.000 €**
Rasenpflege Sportplatz (einmalig)

6. 54101.5233 50.000 €
Allg. Unterhaltung Infrastrukturvermögen

7. 55111.5231 65.000 €
Baumpflege

8. 11401.5624 1.500 €
Netzwerkdienstleistung

9. 36522.5231 20.000 €
Unterhaltung Kita Leinenborn; Austausch Außentüren + Planung Hangsicherung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r